

Sitzungsvorlage 081/2014

öffentlich

TOP: Beschluss über die Jahresrechnung 2012 und die Entlastung des Oberbürgermeisters für die Haushaltswirtschaft 2012

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Finanzausschuss	04.06.2014	
Stadtrat	19.06.2014	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Die Prüfung der Jahresrechnung 2012 ist entsprechend § 176 Abs. 1 Ziff. 1 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) durch das städtische Rechnungsprüfungsamt erfolgt.

Die im Einzelnen getroffenen Feststellungen wurden in dem Schlussbericht vom 08.04.2014 dargelegt, der als Anlage beigefügt ist.
Vom Oberbürgermeister liegt zu dem Ergebnis der Prüfung und denen vom Rechnungsprüfungsamt gegebenen Empfehlungen eine Stellungnahme vor.

Auf der Grundlage des § 170 Abs. 2 GO LSA legt der Oberbürgermeister die Jahresrechnung für das Haushaltsjahres 2012 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Stadtrat vor.

Bruder
Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt:

Die gemäß § 170 Abs. 2 GO LSA vom Oberbürgermeister festgestellte Jahresrechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2012 ist vom Rechnungsprüfungsamt gem. § 176 GO LSA geprüft und die Ergebnisse sind in einem Schlussbericht vom 08.04.2014 zusammengefasst worden.

Das per 31.12.2012 ausgewiesene Abschlussergebnis der Stadt Weißenfels wird in dem vorgelegten Umfang gemäß § 170 Abs. 3 GO LSA wie folgt bestätigt:

A. Aufgliederung der Ergebnisse der Haushaltsrechnung - in EURO-

- alle Angaben in EURO -

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	60.636.535,45
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	13.552.742,33
Summe Solleinnahmen	74.189.277,78
Neue Haushaltseinnahmereste	0,00
Abgang alte Haushaltseinnahmereste	75,00
Abgang alte Kasseneinnahmereste .	470.309,93
Summe bereinigte Solleinnahmen	73.718.892,85
Sollausgaben Verwaltungshaushalt	60.119.726,82
Sollausgaben Vermögenshaushalt	11.315.783,51

Summe Sollausgaben	71.435.510,33
Neue Haushaltsausgabereste	2.357.333,39
Verwaltungshaushalt	30.861,60
Vermögenshaushalt	2.326.471,79
Abgang alte Haushaltsausgabereste	
80.073,49	
Verwaltungshaushalt	0,00
Vermögenshaushalt	80.073,49
Abgang alter Kassenausgabereste	./. 2.062,02
Summe bereinigte Sollausgaben	73.718.892,25
Unterschied zwischen bereinigte Soll- nahmen ./. bereinigte Sollausgaben = Fehlbetrag	0,00

B. Geldvermögen der Stadt

Stand	Zugänge	Abgänge	- in EURO - Stand
01.01.2012	2012	2012	31.12.2012
6.511.593,54	115.494,67	466.800,00	6.160.288,21

C. Schulden

Stand	Zugänge	Abgänge	Stand
01.01.2012	2012	2012	31.12.2012
30.427.592,85	3.272.101,13	5.487.509,27	28.212.184,51

2. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels nimmt Kenntnis von dem vom Rechnungsprüfungsamt am 08.04.2014 erstellten Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012. Nach § 170 Abs. 3 GO LSA stellt der Stadtrat die vorgelegte Jahresrechnung 2012 der Stadt Weißenfels fest.

Der Stadtrat beschließt auf Vorschlag des Finanzausschusses, dem Oberbürgermeister für die Haushaltswirtschaft 2012 die Entlastung zu erteilen.

Risch
Oberbürgermeister